PA Herrn Schiffmann, Bibliothekar,

Luzerner Tagblatt.

Abonnementspreis:

	Jährlich	6 Monate	3 Monate
Durch die Post bestellt	Fr. 12.80	Fr. 6.40	Fr. 3.40
Für Luzern zum Bringen	„ 12.—	„ 6.—	„ 3.—
„ Abholen	„ 10.—	„ 5.—	„ 2.50

Erscheint täglich mit Ausnahme des Montags.
Redaktions- und Expeditions-Bureau: St. Jakobsvorstadt 565 E.

Fünfunddreißigster Jahrgang.

№ 180.

Insertionspreis:
Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum . . . . . 10 Cts.
Für Wiederholungen . . . . . 8 „
Inserat-Annahme, größere bis 9 Uhr, kleinere bis 10½ Uhr, im Expeditions-Bureau. — Auskunft über Inserate ebendaselbst oder durch Telephon. — Schriftliche Auskunft über Inserate gegen Einsendung der betr. Rückfrankatur in Postmarken.

Dienstag, — Jeden Freitag eine belletristische Beilage: „Wöchentliche Unterhaltungen" — **den 3. August 1886.**

Die Volksschule im Kanton und in der Stadt Luzern.

(Ein flüchtiges Bild von Einst und Jetzt.)

In diesen Tagen werden zu Stadt und Land die Schulen geschlossen, und es treten die langersehnten Ferien ein. Ein Rückblick auf dem hochwichtigen Gebiet des Schulwesens, speziell der Volksschule, wird daher bei diesem Anlasse gerechtfertigt sein.

Die Elementarschulen entstanden in der Zeit der Revolution. Vor dem denkwürdigen Jahre 1798 fand man nur in sehr wenigen Gemeinden unseres Kantons eigentliche Schulen, so z. B. in Hochdorf, wo eine solche um's Jahr 1740, und in Marbach, wo eine anno 1778 gestiftet wurde. Sonst gab es bloß sog. Privatschulen, gehalten von fahrenden Lehrmeistern da und dort während einigen Wochen des Winters. Der hier ertheilte Unterricht bestand im Lesen von Geschriebenem und im Schreiben; als Lehrmittel für Ersteres wurden alte Briefe und Kopien benutzt. Ein Kind oder ein Erwachsener, der die Schule besuchte, bezahlte gewöhnlich 1 Batzen in der Woche; hin und wieder legten die Gemeinden dem Lehrer etwas zu.

Am 24. Heumonat 1798 ward durch Beschluß der helvetischen Vollziehungsbehörde für den Kanton ein Erziehungsrath aufgestellt. Letzterer verordnete die Errichtung einer Schule in jeder Gemeinde. Ein Drittheil der Kosten mußte vermittelst Steuern der Hausväter bestritten werden. Der Jahresgehalt des Lehrers ist auf 80 Fr. festgesetzt und der Schulbesuch für die Kinder obligatorisch erklärt worden. Indessen besuchten laut amtlichem Bericht vom 21. August 1801 bloß ⅔ der schulpflichtigen Jugend das Institut. Viele Eltern konnten sich mit der Einrichtung deßhalb nicht befreunden, weil das junge Volk sollte Gedrucktes lesen lernen. Man befürchtete manchenorts, es liege die Absicht dahinter, eine gefährliche neue Lehre in Sachen des Glaubens zu verbreiten. Erst nach und nach sah das Volk den Werth der Schulen ein und legte den bezüglichen Verordnungen später keinen bedeutenden Widerstand mehr in den Weg. Den Schulstuben aber fehlte es meist an Raum, Helle und gehöriger Einrichtung.

Sämmtliche Schulen wurden in 10 Distrikte eingetheilt, deren jedem ein Inspektor vorstand.

Nach Einführung der Mediationsakte sodann erschienen mehrere Verordnungen, welche das Unterrichtswesen neuerdings regelten. Eine Verordnung von 1804 verpflichtete die Gemeinden zur Erbauung von Schulhäusern, zur Abhaltung öffentlicher Prüfungen, sowie zu der Austheilung von Prämien an fleißige Zöglinge. Nachlässige Eltern sollten für jede Woche der seitens ihrer Kinder versäumten Schulzeit 1 Fr. Buße bezahlen.

1806 wurde das Amt eines Schulreferenten geschaffen und die Besoldung eines Lehrers auf 60—150 Fr. fixirt. Die Dauer der Winter- und der Sommerschule ward genau bestimmt.

Im Jahre 1812 zählte der Kanton bereits 147 Gemeindeschulen, welche von 11,300 Kindern besucht waren. Zwei Jahre später konnte man schon 81 Schulhäuser sehen. 1814 leistete der Staat (aus Beiträgen der Stifte, Klöster und der Staatskasse) an die Lehrerbesoldungen die Summe von 15,810 Fr.

Ein Beschluß vom 12. Nov. 1819 rief der Errichtung von Musterschulen. 1830 kam eine Revision der Schulgesetzgebung, schon früher projektirt, zu Stande, wodurch alle luzernischen Bildungsanstalten in ein Ganzes zusammengeordnet wurden. Darin ward auch eine Staatsprüfung für die Primar-Schullehrer verlangt und für Einführung eines kantonalen Lehrmittelverlages gesorgt. Ebenso datirt aus dieser Zeit die Abhaltung von Lehrerkonferenzen.

Ein Gesetz vom Juni 1833 rief Wiederholungs- und Fortbildungsschulen in's Leben; überhaupt machte unser Gemeindeschulwesen auf Grundlage dieser Gesetzesbestimmungen erfreuliche Fortschritte. — Segnungen der vielgerühmten Dreißigerjahre!

1838 bestanden im Kanton 105 Primarschulen mit 13,185 Kindern. Stetsfort ward maßgebenden Orts besonders auf höhere Bildung der Lehrerschaft, auf Stiftung von Schulfonds und bessere Besoldungen Bedacht genommen.

Der 14. Christmonat 1841 brachte uns wieder ein neues Erziehungsgesetz, welches u. A. den Besuch der Gemeindeschule auf 6 Jahre festsetzte. Der Kanton wurde in 115 Schulgemeinden resp. 26 Schulkreise eingetheilt.

Die gegenwärtigen Einrichtungen unseres Gemeindeschulwesens beruhen auf dem Gesetze vom 26. Wintermonat 1848 und der Vollziehungsverordnung zu demselben vom 15. Hornung 1851. Nach § 6 dieses Gesetzes soll die Gemeindeschule, vereint mit dem Elternhause, der Jugend die Grundlage zur religiös-sittlichen, geistigen und körperlichen Ausbildung gewähren. Die fernern nähern Bestimmungen daraus müssen wir als bekannt voraussetzen.

Zu Anfang 1860 zählte man im Kanton 120 Schulhäuser; 26 Schulen — hauptsächlich im Entlebuch — waren noch in Privathäusern untergebracht. Es existirten auch 58 Arbeitsschulen für Mädchen.

Der Lehrer-, Wittwen- und Waisen-Unterstützungsverein besteht seit 1835.

Anno 1857/58 besuchten 23,836 Kinder, also mehr als der fünfte Theil der Gesammtbevölkerung des Kantons, die öffentlichen Gemeinde-Schulanstalten. Es kamen somit auf 100 Einwohner nahezu 18 Zöglinge, eine sehr große Zahl.

Die Stadtschulen frequentirten damals 552 Knaben (1840 bloß 374, 1807 gar nur 132) und 543 Töchter.

Da wir gerade bei unserer Vaterstadt angelangt sind, so mögen hier noch einige zuverlässige einschlägige Mittheilungen folgen. Ist doch die Statistik das probateste Mittel, uns über den Gang der Dinge die nöthige Klarheit zu verschaffen.

Wir beginnen mit der Zahl der Schüler und Schülerinnen:

Zu Ende	1866	1370	1880	2517
	1871 (5 Jahre)	1576	1881	2695
	1876 do.	2136	1882	2854
	1877	2257	1883	2925
	1878	2304	1884	2932
	1879	2378	1885	2960

1886: zirka 3000.

Durchschnittlich per Jahr: 2147. Die Zunahme der Schülerzahl ist also von Mitte der Siebenzigerjahre an eine stetige, öfters ziemlich starke. — Laut der eidg. Volkszählung von 1880 hatte Luzern damals 17,767 Einwohner, worunter 2517 die öffentlichen Gemeindeschulen besuchende Kinder = 14,2 % jener. Unseres Wissens weisen andere Schweizerstädte eine so hohe Ziffer nicht auf.

Die direkten Ausgaben für die Stadtschulen in den letzteren Jahren betrugen laut Rechnung:

1876	Fr. 107,192. 08	1883	Fr. 138,745. 61
1881 (5 Jahre)	„ 135,533. 38	1884	„ 145,149. 79
1882	„ 134,112. 53	1885	„ 152,688. 61

Vor genau 20 Jahren erschien zum ersten Mal ein gedruckter „Voranschlag der wahrscheinlichen Einnahmen und Ausgaben der Einwohner-Gemeinde Luzern" (Präsident des Stadtrathes: Hr. Abr. Stocker; Stadtschreiber: Hr. A. Schürmann). Soll und Haben unserer städtischen Verwaltungsrechnung bewegten sich dannzumal in bedeutend engerem Rahmen, als es gegenwärtig der Fall ist. Es waren 1866 im Schulwesen in Funktion: 1 Direktor, 14 Klassenlehrer und Lehrerinnen, 1 Schreib-, 1 Gesang-, 1 Zeichnen-, 1 Turnlehrer und 1 Pedell = 20 Personen. Heute dagegen walten ihres Berufes: 2 Direktoren, 49 Klassenlehrer- und Lehrerinnen, 1 Schreib-, 2 Gesang-, 2 Zeichnen-, 2 Turn-, 1 Schwimmlehrer und 1 Schwimmlehrerin, 2 Arbeits- und Zeichnenlehrerinnen, 2 Hülfslehrerinnen und 3 Pedellen, zusammen 67 Köpfe — ein großer Apparat. Hiezu kommen noch: die siebengliederige Schulpflege und die aus 15 Fachleuten bestehenden Aufsichtskommissionen über einzelne Schulfächer 2c. 2c.

Soviel für heute über dieses Kapitel. Möge man nirgends und nie vergessen, daß das Wohl oder Weh' eines Landes zu einem guten Theil von der Erziehung seiner Jugend, in Haus und Schule, abhängt!

Eidgenossenschaft.

Luzern. Laut uns zugegangenen Mittheilungen hat Hr. Theodor Steinmann von Altishofen sich an der Universität Basel die philosophische Doktorwürde (in Chemie, Physik und Mineralogie), Hr. Franz Josef Unternährer von Escholzmatt an der Universität Bern die juristische Doktorwürde erworben.

— In der Nacht vom Samstag auf den Sonntag stürzte in der Emmenweid ein Arbeiter, Namens Gilli von Emmen, aus dem vierten Stock in den Garten hinunter und trug so schwere Verletzungen davon, daß er nach vier Stunden eine Leiche war. Der nähere Hergang des Unglücksfalls ist unbekannt.

Zürich. Der Schuhmacherstreik in Zürich ist beendigt; die wenigen Meister, welche sich anfänglich weigerten, den Forderungen der Arbeiter gerecht zu werden, haben nun denselben größtentheils nachgegeben, sodaß nach verhältnißmäßig kurzer Unterbrechung die Arbeit wieder aufgenommen werden konnte.

Uri. Am 12. August nächsthin wird der Sustenpaß von Abgeordneten der Regierung von Bern (Regierungsrath Willi von Meiringen und einige Ingenieurs) und der Baukommission von Uri (Regierungsrath Gamma, Kantonsfäckelmeister Jauch und Bauinspektor Gisler) begangen und beangenscheinigt werden, behufs fester Planirung einer Straße.

Solothurn. (d-Korresp. v. 31. Juli.) Gestern Morgen durcheilte die Trauerkunde, Hr. Amtschreiber Ferdinand Brunner, Notar in Olten, sei gestorben, unsere Stadt. Die etwas tragische Beimischung, welche dieser Todesfall in Verbindung mit unsern Bezirksbeamtenwahlen vom 4. Juli abhin erhielt, machte die Theilnahme zu einer tiefern, allgemeinern. Hr. Brunner ist nämlich am „bösen Blicke" der häßlichen Frau Politica gestorben.

Als armer Knabe kam er, nachdem er die Primar- und Bezirksschule Oltens durchwandert hatte, in die hiesige Amtschreiberei und brachte es durch Geschicklichkeit, eisernen Fleiß und tüchtige Arbeitskraft verhältnißmäßig rasch zum ersten Sekretär, später, nach wohlbestandener Prüfung zum Notariatspatent und wurde 1871, an Stelle des zum Gerichtspräsidenten gewählten Nationalrath B. von Arx, Amtschreiber. Diese Stelle ist zwar eine der verantwortungsschwersten, aber auch eine der geachtetsten und eine der ersten in unserer kantonalen Verwaltung. Die Amtschreiberei und ihre Geschäfte waren von Jugend auf das Lebenselement Brunners, der Boden, auf dem er zu einer sehr wohlhabenden und geachteten Stellung emporwuchs. Daß er mit allen Wurzeln und Fasern seines Daseins in diesem Boden festsaß, ist natürlich.

Auf einmal wurde er nun gewaltsam aus diesem Boden, aus seinem Lebenselemente herausgerissen.

Seit einer Reihe von Jahren erlitt Brunner zahlreiche heftige Angriffe in der Presse, durch Broschüren und vor Gericht. Alle diese Kämpfe bestand er jedoch siegreich, und erhielt überall die ausgiebigste gerichtliche Satisfaktion. Bei den letzten Erneuerungswahlen unserer Beamten jedoch wandte sich das Schicksal gegen ihn, und es gelang einer Koalition von Oltener Dissidenten mit den Ultramontanen das Wahlmanöver, daß der ultramontane Fürsprech Reinhard mit zirka einem Dutzend Stimmen über das absolute Mehr am 4. Juli zum Amtschreiber gewählt wurde. Das ergriff Brunner so sehr, daß er noch jene Nacht von einem heftigen Anfalle eingenommen wurde, der ihn längere Zeit sehr gefährlich krank darnieder hielt. Nachdem er sich hievon wieder erholt hatte und wiederum zur Arbeit geschritten war, fühlte er sich letzten Donnerstag Abends neuerdings unwohl. Der Zustand verschlimmerte sich rasch derart, daß Freitag Mittags der Tod eintrat.

Aargau. Die Strickerei nimmt in Aarburg und in der Umgebung einen erfreulichen Aufschwung. Mehrere Geschäfte sind in bestem Betriebe und beschäftigen zusammen 600—800 Arbeiterinnen.

Waadt. (Korr. vom 31. Juli.) Seitdem Sie meine Notizen betreffend den Entwurf hiesiger Regierung zum neuen Steuergesetze in die Spalten des „Tagblatt" aufgenommen, hat der Entwurf selbst seine erste Probe glücklich bestanden. Die zur Begutachtung desselben eingesetzte Großraths-Kommission hat ihn nämlich mit allen Stimmen der anwesenden (freisinnigen und konservativen) Mitglieder so zu sagen ganz unverändert angenommen. Selbst in Bezug auf die beantragte Ausdehnung des Progressivsystems auf das gesammte steuerpflichtige Vermögen (die Liegenschaften also mitinbegriffen), gegen welche die oppositionelle Presse ihre Batterien hauptsächlich demaskiren wird und auch bereits zu Felde gezogen ist, herrschte unter den Kommissionsmitgliedern vollständige Einstimmigkeit. Eine Abweichung in den Ansichten derselben machte sich bloß rücksichtlich der Zahl der Kategorien